



**Betreff:** öffentlich  
**Berichterstattung zur Erfüllung des Abwägungs- und Auslegungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 54 A Eigenheimsiedlung an der Kirschallee**

**bezüglich  
DS Nr.: 05/SVV/0606**

Erstellungsdatum 13.04.2006

Eingang 902:

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung

Gremium

03.05.2006	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
09.05.2006	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister berichtet über den Erfüllungsstand zu Pkt.3 des o.g. Beschlusses der SVV vom 28.09.2006, der wie folgt lautet:

„Die für die Verlagerung notwendigen Kleingartenersatzstandorte sind in Übereinstimmung mit dem Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Potsdam planungsrechtlich und vertraglich zu sichern, bevor der Satzungsbeschluss zum B-Plan 54 A gefasst wird. Die schrittweise Verlagerung betroffener Kleingärten ist gemeinsam mit dem VGS vorzubereiten.“

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Umnutzung der Kleingärten im Geltungsbereich der Bebauungspläne 54 A und B in Wohnbauland steht unter dem Vorbehalt der Festsetzung der B-Pläne als rechtskräftige Satzung.

Sofern die Rechtskraft der o.g. Bebauungspläne hergestellt ist und die Stadt Potsdam von ihrem Recht der Umwandlung der Kleingärten Gebrauch macht, entstehen finanzielle Aufwendungen, aber auch Einnahmen zugunsten des städtischen Haushaltes.

Die Umnutzung der Kleingärten in Wohnbauland erfordert finanzielle Aufwendungen für Entschädigungszahlungen für bauliche Anlagen und Anpflanzungen in den vorhandenen Kleingärten. Präzise Wertangaben können dazu erst gemacht werden, wenn diese Kostenermittlung erfolgt ist.

Diese finanziellen Aufwendungen können durch die späteren Verkaufserlöse mehr als nur ausgeglichen werden, da die im Eigentum der Stadt Potsdam stehenden Grundstücke, die derzeit als Kleingärten genutzt werden, zu 100% in Wohnbauland umgewandelt werden sollen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

### **Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 54 A „Eigenheimsiedlung an der Kirschallee“, Berichterstattung zur Erfüllung des Beschlusses**

#### Hinweis zur Gliederung der Mitteilungsvorlage

In den Unterlagen, die den Mitgliedern der beteiligten Fachausschüsse vorliegen, sind als Anlage erhalten:

- Anlage 1: Kurzeinführung (1 Seite)
- Anlage 2: Sachstandsbericht (2 Seiten)
- Anlage 2: Geltungsbereich der Bebauungspläne 54A und 54B (1Plan)
- Anlage 3: Grundstücke im Eigentum der Stadt Potsdam (1 Plan)

Anlagen:

- Anlage 1: Kurzeinführung (1 Seite)
- Anlage 2: Sachstandsbericht (2 Seiten)
- Anlage 2: Geltungsbereich der Bebauungspläne 54A und 54B (1Plan)
- Anlage 3: Grundstücke im Eigentum der Stadt Potsdam (1 Plan)